



Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Alle
Polizeibehörden

nachrichtlich:

LAFP - Dezernat 51 -

PHPR

Hauptschwerbehindertenvertretung im
Bereich der Polizei des Landes NRW
Gleichstellungsbeauftragte

10. März 2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
45.2 - 45.02.03

ROI'in Gregori
Telefon 0211 871-3307
Telefax 0211 871-3037
Laura.Gregori@mik.nrw.de

**Arbeitszeitverordnung
Anerkennung der Bereitschaftszeiten bei geschlossenen Einsätzen
Umgang mit Anträgen zum o.a. Sachverhalt**

Das OVG Lüneburg hat mit Urteil vom 25.01.2011 - 5 LC 178/09 - das Land Niedersachsen verpflichtet, für die im Rahmen des Castor-Transports 2005 als Bereitschaftsdienst geleistete Mehrarbeit in vollem Umfang Freizeitausgleich zu gewähren. Das Land Niedersachsen hat gegen die Entscheidung Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bleibt nun abzuwarten.

Für NRW bleibt zunächst wie bisher § 3 Abs. 3 S. 3 AZVO Pol die maßgebliche Rechtsgrundlage für die Entscheidung über entsprechende Anträge. Soweit über diese Regelung hinausgehende Anträge gestellt werden, bitte ich diese zur Begrenzung der Zahl von Klagen nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den Antragstellern vorerst auszusetzen. Es bestehen keine Bedenken, wenn in diesen Fällen auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird.

Soweit es dennoch zu Klageverfahren kommt, bitte ich um Bericht (nachrichtlich auch an das LAFP - Dez. 51).

Im Auftrag

(Hinsen)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße